

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters in Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg am 13.03.2022 und gegebenenfalls der Stichwahl am 27.03.2022 – Zulassung der Bewerber

Der Wahlausschuss trat am 23.02.2022 um 17.00 Uhr im Gebäude der Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg zusammen.

Entsprechend der Tagesordnung wurde der Beschluss über die Zulassung der Bewerber für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg am 13.03.2022 gefasst.

Folgende Bewerber sind für die Oberbürgermeisterwahl zugelassen.

1. Hayn, Michael – Bankfachwirt, Merseburg – CDU
2. Krause, Manuela – Assistent f. Mediengestaltung und Büromanagement, Merseburg – AfD
3. Müller-Bahr, Sebastian – Verwaltungsangestellter, Merseburg
4. Reckmann, Uwe – Diplom-Kaufmann, Merseburg – SPD / Bündnis 90/Die Grünen

Merseburg, den 23.02.2022

gez. Bothe
Gemeindevahlleiter

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Merseburg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Merseburg lädt alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossen ein.

Termin: 23.03.2022, 16.00 Uhr
Ort: 06217 Merseburg, Markt 1,
Beratungsraum 1. Etage

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Auswertung Pachtjahr
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Reinertrags
6. Sonstiges

gez. Der Vorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Beuna

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Beuna lädt alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossen ein.

Termin: 31.03.2022, 17.00 Uhr
Ort: Atzendorf, Sportlerheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Auswertung Pachtjahr
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Reinertrags
6. Sonstiges

gez. Der Vorstand

<p>Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geusa</p> <p>Als Vorstand des Jagdbezirkes Geusa lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geusa ein.</p> <p>Die Versammlung findet am Freitag, dem 01.04.2022, 18.00 Uhr</p> <p>Gemeinderaum Geusa, Lange Gasse 21, OT Geusa statt.</p> <p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung 2. Kassenbericht aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 3. Prüfbericht der Kassenprüfer 2021/2022 4. Entlastung des Vorstandes 5. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 6. Beschluss über die Verteilung und Verwendung des Reinertrages 7. Bericht der Jagdpächter 8. Sonstiges/Diskussion <p>gez. Drexler Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Geusa</p> <p>Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen</p> <p>Beschluss-Nr. 146/17 SR/21 Personalangelegenheit</p> <p>Bestellung eines Geschäftsführers Gebäudewirtschaft GmbH</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 30 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1 -Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 17. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.12.2021</p> <p>Merseburg, den 10.12.2021 Gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende</p>	<p>Beschluss-Nr. 20/SS SBU/21 Vergabe eines Auftrages - Maschinelle Reinigung von Fahrbahnen</p> <p>Vergabe des Dienstleistungsauftrages - Maschinelle Reinigung von Fahrbahnen an die Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH, OT Beuna, Großkaynaer Straße 1, 06217 Merseburg</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt/ Hauptausschuss am 16.12.2021</p> <p>Merseburg, den 20.12.2021 Gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 21/SS SBU/21 Vergabe eines Auftrages - Maschinelle Reinigung von Wegen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen</p> <p>Vergabe des Dienstleistungsauftrages - Maschinelle Reinigung von Wegen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen an die Keller & Borchard GmbH & Co. KG, OT Atzendorf, Am Stadtweg 8, 06217 Merseburg</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt/Hauptausschuss am 16.12.2021</p> <p>Merseburg, den 20.12.2021 Gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	--

<p>Beschluss-Nr. 22/SS SBU/21 Vergabe eines Auftrages - Reinigung von Straßenabläufen</p> <p>Vergabe des Dienstleistungsauftrages – Reinigung von Straßenabläufen an die Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen Beschlissen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt / Hauptausschuss am 16.12.2021</p> <p>Merseburg, den 20.12.2021 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 17/SS HA/21 Personalangelegenheit</p> <p>Unbefristete Einstellung Jurist*in/Justiziar*in</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 . einstimmig beschlossen Beschlissen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses/SBU am 16.12.2021</p> <p>Merseburg, den 20.12.2021 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 01/16 SBU/22 Grundschule "Am Geiseltalor" - Auftragsvergabe Akustikbau</p> <p>Vergabe des Auftrages Akustikbau für die Baumaßnahme Modernisierung Grundschule „Am Geiseltalor“ an die Firma HILBAU Knapendorfer Weg 36-38, 06217 Merseburg</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen Beschlissen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 25.01.2022</p> <p>Merseburg, den 31.01.2022 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss-Nr. 02/16 SBU/22 Vergabe eines Auftrages zur Anschaffung eines LKW mit Abrollsystem</p> <p>Vergabe des Auftrages zur Anschaffung eines LKW mit Abrollsystem an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen Beschlissen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 25.01.2022</p> <p>Merseburg, den 31.01.2022 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 03/16 SBU/22 Vergabe eines Feuerwehrfahrzeuges</p> <p>Vergabe des Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Ortsfeuerwehr Geusa/Blösien an die Firma Autohaus Rudolph Leuna GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 120, 06237 Leuna</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . einstimmig beschlossen Beschlissen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 25.01.2022</p> <p>Merseburg, den 31.01.2022 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss-Nr. 04/16 SBU/22 Vergabe für die Baumaßnahme</p> <p>Ausbau Drosselweg in Merseburg OT Kötzschen an die Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen Beschlissen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 25.01.2022</p> <p>Merseburg, den 31.01.2022 Gez. Bühligen, Oberbürgermeister</p>
--	--

Beschluss-Nr. 147/18 SR/22
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung
des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 8
Sondergebiet "Solarpark Beuna"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B 8 - Sondergebiet "Solarpark Beuna" wird als externe Ausgleichsfläche die Fläche des Flurstückes 556 der Flur 1 Gemarkung Beuna (3 ha) einbezogen.
2. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Äußerungen werden gemäß den Erläuterungen der Verwaltung behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Stand: Januar 2022) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 8 - Sondergebiet "Solarpark Beuna" sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 26
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 -Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.02.2022

Merseburg, den 14.02.2022

gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss- Nr. 148/18 SR/22
Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. G 1
"Knapendorfer Weg", Ortsteil Geusa

Der Stadtrat hat beschlossen:

- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa. Das Plangebiet im Ortsteil Geusa mit einer Größe von ca. 11 ha erfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die freie Flur, im Osten durch die Grundstücke entlang der Straße An der Heerstraße, im Süden durch die Lange Gasse und im Westen durch die freie Flur bzw. die Bebauung westlich

der Straße Hinter der Hütte begrenzt. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Mit der 3. Änderung ist beabsichtigt, die Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, der Verkehrsflächen und der Ausgleichsmaßnahmen zu überprüfen und an die örtlichen Gegebenheiten durch Neufestsetzung anzupassen. Dabei soll gleichzeitig die im nördlichen Bereich des Plangebietes vorgesehene Grünfläche als Baufläche für Einfamilienhäuser ausgewiesen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:

Anwesend: 26
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 9
 -Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.02.2022

Merseburg, den 14.02.2022

gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss- Nr. 149/18 SR/22
Beschluss über die Erweiterung des
Geltungsbereiches und über den 3. Entwurf und
die Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 49 Einkaufszentrum "Merse-Center"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum "Merse-Center" wird um einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der Querfurter Straße erweitert, der für die Herstellung des Kreisverkehrs im Zufahrtbereich benötigt wird.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Stand: Januar 2022) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum "Merse-Center" sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<p>Abstimmung: Anwesend: 26 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen Seite 2</p> <p>Beschlossen in der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.02.2022 Merseburg, den 14.02.2022</p> <p>Merseburg, den 14.02.2022 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss- Nr. 150/18 SR/22 Fuhrparkkonzeption Stadt Merseburg</p> <p>Der Stadtrat hat die Fuhrparkkonzeption der Stadt Merseburg als Handlungs- und Beschaffungsrichtlinie des städtischen Fuhrparks zur Umsetzung, Sicherstellung und Gewährleistung einer effektiven und effizienten Erledigung der anfallenden kommunalen Aufgaben beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 26 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.02.2022</p> <p>Merseburg, den 14.02.2022 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Hinweis: Fuhrparkkonzeption nachzulesen im Ratsinformationssystem unter www.merseburg.de</p> <p>Beschluss- Nr. 151/18 SR/22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg 2022/2023 (Doppelhaushalt)</p> <p>Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 in der Fassung Sitzung Finanzausschuss 27.01.2022 und Sitzung Hauptausschuss 03.02.2022 und folgendem Antrag:</p>	<p>Antrag Fraktion SPD/Bündnisgrüne: - 40.000 EURO sollen für die Umsetzung des Projektes Lärmkartierung eingestellt werden beschlossen.</p> <p>Es erfolgte namentliche Abstimmung. Abstimmung: Anwesend: 26 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen Beschlossen in der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.02.2022</p> <p>Merseburg, den 14.02.2022 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>U N T E R H A L T U N G S V E R B A N D "Mittlere Saale / Weiße Elster" (Körperschaft des öffentlichen Rechts) H A U S H A L T 2 0 2 2 (01.01.2022 - 31.12.2022)</p> <p>1. Einnahmen Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.246.600 €. davon Einnahmen - Fördervorhaben 402.040 €</p> <p>2. Ausgaben Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.246.600 €. davon Ausgaben - Fördervorhaben 402.040 €</p> <p>3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 400.000 € bestehen. Der Kredit ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.</p> <p>Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 03.11.2021 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen.</p> <p>Braunsbedra, den 22.11.2021 Der Verbandsvorsteher Gez. Petzold</p>
---	--

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „Merse-Center“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „Merse-Center“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 befindet sich im Stadtteil Nord, südöstlich der Kreuzung von Thomas-Müntzer-Straße (B 91) und Querfurter Straße. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Thomas-Müntzer-Straße (B 91), im Norden von der Querfurter Straße, im Osten durch den vorhandenen Lärmschutzwall im rückwärtigen Bereich der Bebauung Bertolt-Brecht-Straße und im Süden durch die Südseite des vorhandenen Walls/Lärmschutzwalls begrenzt.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Sicherung dieses Standortes unter Berücksichtigung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes beabsichtigt. Die Planung trägt dazu bei, dass sich das im Plangebiet ansässige Einkaufszentrum MERSE-CENTER weiter entwickeln kann, ohne die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg zu beeinträchtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „Merse-Center“, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Merseburg wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 (Plansicherstellungsgesetz) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen in separaten Räumlichkeiten des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, 1. Obergeschoss

Montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird telefonisch unter 03461/445 293 und per E-Mail unter stadtentwicklung@merseburg.de entgegengenommen. Auf die geltenden Hygiene- und Zugangsvorschriften wird hingewiesen.

Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag zugesandt werden. Der Antrag ist an stadtentwicklung@merseburg.de bzw. an die Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg zu richten.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen
- Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 2.1.2 im Umweltbericht, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten mit Umsetzung des Bebauungsplanes verbunden, Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Fällung von Bäumen als Vermeidungsmaßnahme unter Pkt. 2.4.2 im Umweltbericht

- Stellungnahme zur Entwicklung einer Untersuchungsfläche (entlang der B91) mit an Rußrindenkrankheit erkranktem Ahorn

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2014
Wasserrechtliche Belange sind ausreichend berücksichtigt
Hinweis auf einen sanierten Altlastenstandort (Tankstelle)

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion und der Erholungseignung
- Schallimmissionsprognose vom Januar 2012
Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente
- Lärmtechnisches Gutachten vom Januar 2022
Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten und unterschritten
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2014
Hinweise zur Berücksichtigung der Aussagen der Schallimmissionsprognose
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 25.04.2014
Hinweise zur möglichen Beeinträchtigungen infolge Verkehr und durch technische Gebäudeausrüstung

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022
keine Hinweise auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter vorhanden

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Internet auf der Website der Stadt Merseburg unter

<http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Merseburg, 14.02.2022
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

der Stadt Merseburg wesentlichen bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 (Plansicherstellungsgesetz) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen in separaten Räumlichkeiten des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, 1. Obergeschoss

Montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird telefonisch unter 03461/445 293 und per E-Mail unter stadtentwicklung@merseburg.de entgegengenommen. Auf die geltenden Hygiene- und Zugangsvorschriften wird hingewiesen.

Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag zugesandt werden. Der Antrag ist an stadtentwicklung@merseburg.de bzw. an die Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg zu richten.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes unter Pkt. 8.3 der Begründung vom Januar 2022 und unter Pkt. 2.1.2 im Umweltbericht, Möglichkeit einer Betroffenheit des Feldhamsters und von bodenbrütenden Arten, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen durch Kontrolle auf Feldhamster vor Baubeginn, Entfernen der Vegetationsschicht nur außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern und ökologische Baubegleitung
- Artenschutzfachbeitrag vom November 2020 mit Erfassungen zu ausgewählten Tierartengruppen (Brutvögel, Reptilien, Feldhamster, Amphibien und Fledermäusen) und Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 16.11.2020 – Untere Naturschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes)
Hinweis, dass Eingriffsbilanzierung ausgeglichen sein muss und zusätzliche Kompensationsmaßnahmen einzuplanen sind, Hinweis auf noch fehlenden Artenschutzbeitrag

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung
- Baugrunderkundung, April 2021
Bewertung des Plangebietes als Konversionsfläche
- Solarpark Beuna, Untersuchung des geplanten Standortes im Hinblick auf die Einstufung als Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Vornutzung, September 2021
Bestätigung der Einstufung des Plangebietes als Konversionsfläche
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 27.04.2021
Hinweis, auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, keine Akzeptanz der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche und keine Akzeptanz der Beurteilung als Konversionsfläche aus bergbaulicher Tätigkeit

- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 16.11.2020 – Untere Bodenschutzbehörde (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes)
Hinweis, auf das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, keine Akzeptanz der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche und keine Akzeptanz der Beurteilung als Konversionsfläche aus bergbaulicher Tätigkeit
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 16.11.2020 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes)
Hinweis auf Altbergbau mit verkipptem Boden
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 28.10.2020 (frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes)
Hinweis auf Altbergbau mit ausschließlich vorhandenen Kippenböden

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion und der Erholungseignung
- Blendgutachten vom August 2021
keine relevanten Blendwirkungen

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Januar 2022
keine Hinweise auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter vorhanden

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen und die Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Internet auf der Website der Stadt Merseburg unter

<http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Merseburg, 14.02.2022

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Nochmalige Korrektur zur Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“

15. Planänderung, Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

In der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen im Amtsblatt Nr. 04, Seite 2 muss es richtig heißen:

Punkt 4: Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer 1. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können **rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (20. Mai 2022)** über eine im Online-Portal generierte E-Mail oder schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch per E-Mail (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
 Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de